

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der
Oldenburgischen Landwirtschaftsgesellschaft und deren
Nachfolgerin, der Landwirtschaftskammer für das
Herzogtum Oldenburg**

Oldenburgische Landwirthschafts-Gesellschaft

Oldenburg i. Gr., 1918

Saatstelle.

urn:nbn:de:gbv:45:1-3790

Saatstelle.

Die Förderung des Acker- und Pflanzenbaues im Herzogtum durch die „Anerkennung“ und Vermittelung von Saaten besonders bewährter Sorten stand wie auch die sonstigen Maßnahmen auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes, Unkrautbekämpfung, Vermittelung von landw. Maschinen, Stalldünger usw. völlig im Zeichen des Krieges. Denn einerseits hatte sich die Nachfrage nach einwandfreiem Saatgut leistungsfähiger Sorten, als ertraglichernde Maßnahmen, von Anfang des Krieges an beständig außerordentlich gesteigert, andererseits wuchsen aber auch die Schwierigkeiten für die weitere Durchführung der Saatenanerkennung in den Saatsbauwirtschaften.

Bei der ausschlaggebenden Bedeutung, welche der Anwendung leistungsfähigen Saatgutes und einer richtigen Sortenwahl, angesichts der in ständig geringerem Umfange möglichen Anwendung von künstlichen Düngemitteln, sowie vielfach auch Stalldünger, zukam, wurde dem großen Bedarf durch eine weitere erhebliche Ausdehnung der Anerkennung von Saaten und der Errichtung neuer Saatsbauwirtschaften in den verschiedenen Landesteilen Rechnung getragen. Die entsprechenden Maßnahmen der Landwirtschaftskammer wurden dabei durch den infolge Einberufung bzw. Eintritt zum Heeresdienst bedingten Mangel an zuständigen Beamten, sowie der Einberufung vieler Inhaber von Saatsbauwirtschaften, der zahlreichen behördlichen Verordnungen über den Absatz und den Ankauf von Saatgut, die schwierigen Verkehrsverhältnisse für die Anerkennungsreisen und den Saatenverland usw. naturgemäß außerordentlich erschwert. Dazu kam der für die Aberntung, die Reinigung und Sortierung der anerkannten Saaten vielfach besonders empfindliche Mangel an zuverlässigen und ausreichenden Arbeitskräften, u. a. die hierfür notwendige Verwendung von Kriegsgefangenen. Außerdem wurde zunächst der Drusch infolge der Schwierigkeiten einer rechtzeitigen und ausreichenden Lieferung von Kohlen, Benzin u. a. Betriebsmitteln für die Druschsätze verzögert. Wenn trotzdem die Anerkennung nicht nur aufrechterhalten, sondern in großem Umfange ausgedehnt werden konnte, so ist dies zum großen Teil auf die Leistungsfähigkeit der bestehenden Saatsbauwirtschaften und das wachsende Verständnis der Landwirte für die besondere Bedeutung, welche der Saatenanerkennung gerade im Kriege zukommt, zurückzuführen.

Die Zahl der von der Landwirtschaftskammer eingerichteten „Saatsbauwirtschaften“, in welchen die Anerkennung von Getreide, Hülsenfrüchten,



Oelfrüchten und Kartoffeln u. f. w. auf Grund von Feldbelichtigungen vor der Ernte und einer weiteren Prüfung der Ernteproben zur Durchführung gelangt, betrug zu Beginn des Krieges, Ernte 1914, 24, heute, zur Ernte 1918, 59, die sich auf sämtliche Bodenarten, Sand-, Lehm-, Marsch-, Moor- boden und deren Übergänge, verteilen.

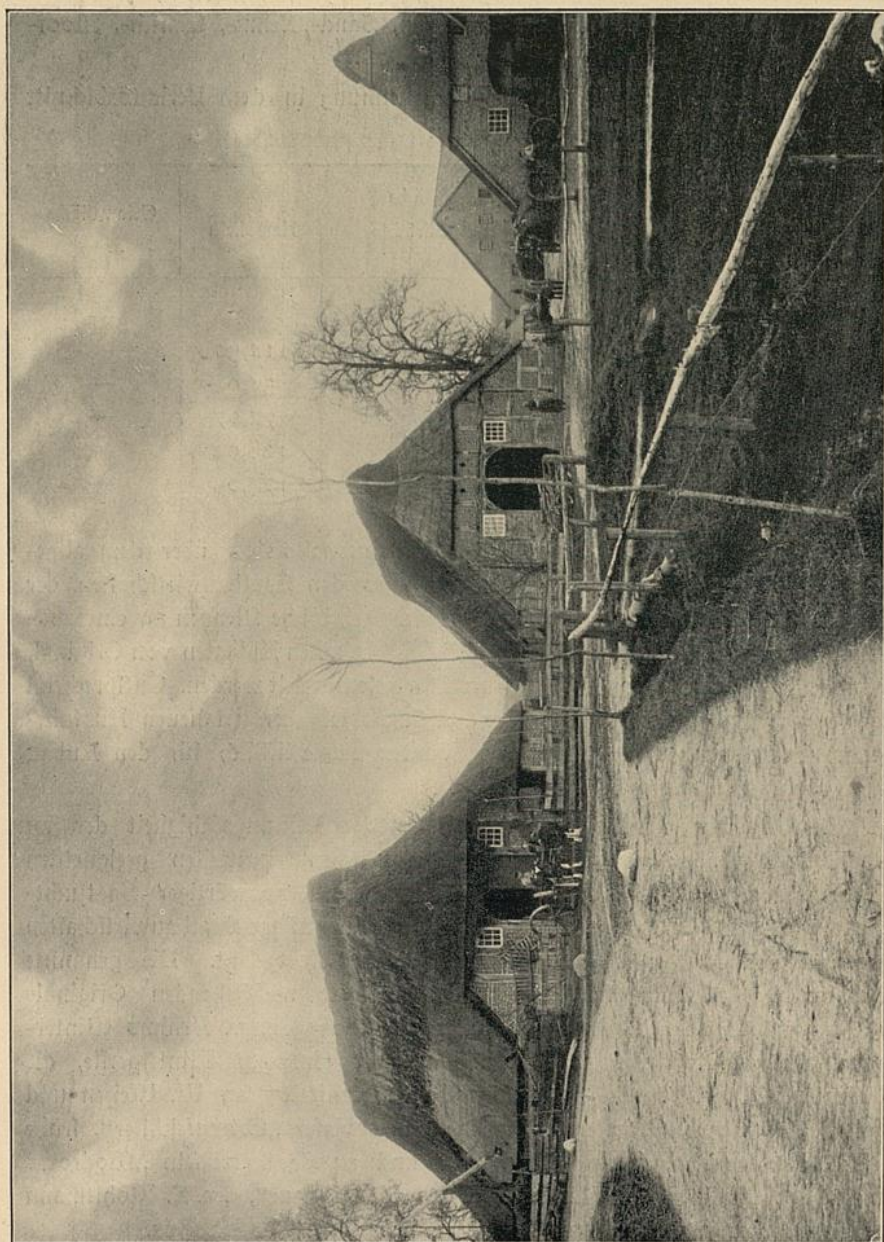
Die Zunahme, welche die Saatenanerkennung in dem Berichtsabschnitt erfahren hat, zeigt nachstehende Übersicht:

Erntejahr	anerkannte Fläche			Gesamtfläche ha
	Getreide ha	Hüllen- und Ölfrüchte ha	Kartoffeln ha	
1913	136,62	—	—	—
1914	224,65	—	12,53	—
1915	294,60	8,20	54,0	—
1916	424,72	35,60	72,07	—
1917	574,07	58,88	128,02	—
1918	690,0	65,0	174,0	—

Dank der erfahrungsgemäß sich fast ausnahmslos über dem allgemeinen Durchschnitt erhebenden Ernteertrag in den Saatbauwirtschaften der Landwirtschaftskammer konnten demnach sehr erhebliche Mengen an einwandfreien, anerkanntem Saatgut, fast ausschließlich in ersten Abstaaten von Original, insbesondere an Winterroggen, Hafer und Kartoffeln erzielt werden. Entsprechend der für die Kriegszeit von der Landwirtschaftskammer erlassenen Ausfuhrbeschränkung wurden die anerkannten Saaten ausschließlich für den Anbau im Herzogtum bereit gestellt.

Zwecks Auffrischung und Erhaltung der Leistungsfähigkeit der im langjährigen Anbau wie in den Sortenversuchen ermittelten geeignetsten Sorten wurde die Beschaffung von Originalsaaten auswärtiger Saatbauwirtschaften, und deren planmäßige Vermehrung in hiesigen Saatbauwirtschaften während des Krieges in gesteigertem Umfange fortgesetzt. Die genannte Vermittelung erstreckte sich vor allem auf die nachstehenden Original-Züchtungsstellen: v. Lochows Pötkuler Winterroggen, v. Arnims Winterweizen Criewener Nr. 104, Dr. J. Mansholt Groniger Wintergerste, die Züchtungen der „Deutsch-Schwedischen Saatuchtanstalt“ an W. Weizen und Hafer, v. Lochows Pötkuler Gelbhafer. Heines Hafer „Ertragreichster“, frühe gelbe Viktoriaerbsen, grüne Folgererbsen, und an Saatkartoffeln „Modrows Industrie“, „Juli“, „Kaiserkrone“, „Odenwälder Blaue“, „v. L. Wohlmann 34“, „Roode Star“, „Böhms Erfolg“, Eigenheimer“ und andere.

Außer der Vermittelung von Original-Saatgut an die Saatbauwirtschaften wurde, als Ergänzung der im Herzogtum anerkannten Saaten, zur



Kleine ländliche Wohnhäuser auf der Oldenburger Geest. (Htte Bauart.)

Deckung des während des Krieges ständig gewachsenen Bedarfs auch die Vermittlung anerkannter Saaten aus andern Kammerbezirken und Provinzen in großem Umfange übernommen. Wenn auch dadurch die Geschäfte der Landwirtschaftskammer eine außerordentliche Belastung erfuhren, so konnte auf diese Erweiterung der Saatgutvermittlung doch nicht verzichtet werden, wenn die Nachfrage nach bestimmten, besonders bewährten Sorten während des Krieges annähernd gedeckt werden sollte. Umfoweniger, als die Beschaffung von Saatgut durch Kommunalverbände, Genossenschaften und den freien Handel meistens nicht, oder doch nur teilweise, unter genügender Berücksichtigung einer richtigen Sortenwahl zu erfolgen pflegte. Lediglich dieser Gesichtspunkt war für die Landwirtschaftskammer bei genannten Ankäufen und Vermittlungen maßgebend. Dementsprechend wurden gewöhnliche Saaten (Handelsaatgut), also nicht anerkannte, grundsätzlich nicht vermittelt.

Außer anerkanntem Saatgut aus den bestimmten Saatbauwirtschaften wurde während des Krieges auch „feldbefichtigtes“ Saatgut aus andern geeigneten landwirtschaftlichen Betrieben, fast ausschließlich an Kartoffeln, vermittelt, auf Grund besonderer Bestimmungen für die Feldbefichtigungen von Getreide, Hülsenfrüchten und Kartoffeln.

Besondere Schwierigkeiten brachte die ausreichende Versorgung des Herzogtums mit Saatkartoffeln zum Frühjahr 1917, für welche die Landwirtschaftskammer durch Bundesratsverordnung verantwortlich und allein zuständig war. Der Bedarf konnte, mit Rücksicht auf die Mißernte 1916, aus dem Lande selbst nicht annähernd gedeckt werden, vielmehr mußten etwa 30 000 Zentner aus dem Osten angekauft werden, die jedoch nur zur Hälfte, infolge des außerordentlich späten Frühjahrs und der großen Verkehrsschwierigkeiten durch die Landwirtschaftskammer Pommern, zum Teil erheblich verspätet, geliefert wurden. Seitens der beiden Landwirtschaftskammern ist seiner Zeit alles geschehen, um die Lieferungen zu beschleunigen. Die tatsächlichen Gründe für die Verzögerungen jener Lieferungen sind in der betreffenden Denkschrift des Deutschen Landwirtschaftsrats zur Vermeidung ungerechtfertigter Angriffe auf die Landwirtschaftskammern dargelegt und vor allem auf das Späte Frühjahr und die Stellungnahme des Kriegsernährungsamtes zu der Saatkartoffelfrage zurückzuführen. Es muß bemerkt werden, daß, obschon viele pommerische Lieferungen hinsichtlich der äußeren Beschaffenheit zu Beanstandungen Anlaß gaben, sämtliche Saaten völlig sortenrein geliefert wurden. Um künftig von Saatkartoffellieferungen aus dem Osten unabhängiger zu sein, wurden die „feldbefichtigungen“ außerhalb der Saatbauwirtschaften zur Ernte 1917 mit sehr gutem Erfolg neu aufgenommen.

Die Saatkartoffelvermittlung zur Ernte 1918 wurde infolge des durch das Kriegsernährungsamt ursprünglich bereits auf den 15. Novbr. 1917 festgesetzten Schlußtermins für alle Ankäufe außerordentlich erschwert und behindert. Landwirten, Kommunalverbänden usw. war derselbe völlig ungewohnt und letztere

vertraten vielfach noch im Oktober 1917 die Ansicht, daß eine Saatkartoffelvermittlung, mit Rücksicht auf die vorjährige gute Ernte, kaum notwendig sei. Durch die Landwirtschaftskammer wurden jedoch bereits November 1917 etwa 20 000 Zentner „anerkannter“ und „feldbelichtiger“ Saatkartoffeln bestellt und vermittelt. Während der alsdann bis 15. März 1918 freigegebenen Frist für den Verkauf von Saatkartoffeln erhöhte sich die vorstehende Menge um weitere mehrere 1000 Zentner.

Für den Verkehr von Saatgut mit Hülsenfrüchten war die Landwirtschaftskammer vom Großherzoglichen Ministerium als amtliche „Saatstelle“ bestellt und hatte als solche der Reichsgetreidestelle, Abteilung Hülsenfrüchte, gegenüber zum Teil die Beschaffung des Gesamtbedarfs an Ackerbohnen und Erbsen, sowie die Zulassung zum Handel mit Hülsenfrüchten und Saatlupinen, erstere nur mit Wirkung für den Anbau 1917, übernommen. Besonders schwierig gestaltete sich der Verkehr mit Saathülsenfrüchten für den Anbau 1918, u. a. infolge der weitgehenden Beschränkung der Befugnisse der Landwirtschaftskammern, als der zuständigen „Saatstellen“. Die rechtzeitige und ausreichende Versorgung des Herzogtums wurde durch die betr. Stellungnahme der Reichsgetreidestelle außerordentlich erschwert und gefährdet.

Die Maßnahmen des „Kriegsausschusses für pflanzliche und tierische Öle und Fette“ und diejenigen der „Kriegsflachsbaugesellschaft“ wurden angesichts der hohen Bedeutung betr. Bestrebungen für die Behebung des Mangels an Fetten und Faserstoffen besonders gefördert. Entsprechende Anleitungen über den Anbau von Ölfrüchten und Flachs und den Abschluß von Anbauverträgen, wofür allerwärts im Lande gesteigertes Interesse besteht, wurden in großer Zahl versandt und diesbezügliche Huskünfte erteilt.

Zur Förderung des Klee- und Graslamenbaues wurden die verschiedenen Anbauversuche nach Möglichkeit fortgesetzt. Bei der großen Bedeutung, welche der Auswahl der richtigen Gräser und Kleearten für die großen Flächen an Dauerweiden und Wiesen und deren Erträgen zukommt, erfuhren Anbau und Gewinnung von Klee- und Graslamen leistungsfähiger Sorten besondere Beachtung.

An landwirtschaftlichen Maschinen unter Gewährung von „Anschaffungsprämien“ wurden vor allem Drill- und Kartoffelkulturmaschinen, Getreidezentrifugen und Hackgeräte, im Werte von etwa 50 000 Mk., nur besonders bewährter Systeme, vermittelt.

Auf dem Gebiete des Pflanzenschutzes wurde die Vermittlung von Eisenvitriol zur Fiederichbekämpfung, sowie von Formaldehyd und neuerdings Aspulun gegen die Brandkrankheiten von Weizen, Hafer usw. fortgesetzt.

Zur teilweisen Behebung des großen Stickstoffmangels für den Getreidehackfruchtbau auf leichteren Bodenarten wurde 1915 die Vermittlung von Stalldünger aus der Marsch aufgenommen und erstreckte sich auf die Beschaffung von mehreren hundert Waggons.

Die weitere Tätigkeit erstreckte sich auf die Erteilung zahlreicher Auskünfte über die verschiedenen Fragen, betreffend Sortenwahl, Düngung, Unkrautbekämpfung, sowie die zahlreichen Verordnungen über den Saatgutverkehr, den Anbau usw.

Die Vortragstätigkeit des Leiters der Saatstelle wurde während des Krieges, soweit dies die anderweitige Inanspruchnahme, und die derzeitigen Verkehrsverhältnisse irgend zuließen, fortgesetzt.

Die vielfach erforderlichen Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Ministerium, der Reichsgetreidestelle, der Reichskartoffelstelle, der Kartoffelbau-gesellschaft, der D. L.-G. usw., wurden zum Teil persönlich geführt.



Rechtsauskunftstelle, Meliorationsabteilung und Buchstelle.

Die Rechtsauskunftstelle hat während des Krieges fast gänzlich geruht. Ebenso bis Januar 1918 die Meliorationsabteilung, infolge der Einberufung der Leiter dieser Stellen.

Die Buchstelle hat zwar zu Beginn des Krieges ihre Tätigkeit fortgesetzt, konnte jedoch bedauerlicherweise diese Tätigkeit nicht beibehalten, da der größte Teil der Auftraggeber der Buchstelle einberufen war und nur wenige die Wochenzettel ein sandten. Mit der Einberufung des Leiters der Buchstelle hat die Buchstelle dann im November 1916 ihre Tätigkeit gänzlich eingestellt.

